

Stadt Oberhausen		Drucksache Nr. B/16/4225-01	Termin 17.12.2018	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>				öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*		
04.12.2018	Bezirksvertretung Osterfeld	A				
05.12.2018	Bezirksvertretung Alt-Oberhausen	A				
06.12.2018	Bezirksvertretung Sterkrade	A				
11.12.2018	Planungsausschuss	V				
17.12.2018	Rat der Stadt	B				

Beratungsgegenstand

Straßenbauprogramm 2019 - 2021

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt das Straßenbauprogramm 2019 mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 4.148.160,00 EUR und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.062.500,00 EUR.

- [illegible]

Auszahlungen investiver Straßenbau Gesamt
Verpflichtungsermächtigungen Gesamt

2.800.000,00 EUR
1.050.000,00 EUR

Bereichsleiterin Bereich 5-6/Verkehrs- planung und Tiefbau	Dezernat 5/Umwelt, Gesundheit, ökol. Stadtentwicklung und -planung	Kämmerer	Oberbürgermeister
Janclas 19.11.2018	Lauxen 20.11.2018	Tsalastras 21.11.2018	Schranz 23.11.2018
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4225-01	Termin 17.12.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

- c. Planungsleistungen für konsumtive Straßenbaumaßnahmen 100.000,00 EUR
Auftrag 560012010190 – Gemeindestraßen u. sonst.
öffentl. Verkehrsflächen
Kostenart 521145 – Aufwendungen für Straßenbau-
programm Ing. Leistungen

- d. Straßenbau für konsumtive Baumaßnahmen (Anlage 2)
Auftrag 560012010190 – Gemeindestraßen u. sonst. 700.000,00 EUR
öffentl. Verkehrsflächen
Auftrag 560112010104 – Kreisstraßen 200.000,00 EUR
Auftrag 560212010106 – Landesstraßen 100.000,00 EUR
Kostenart 521144 – Aufw. f. Straßenbauprogramm

Aufwendung konsumtiver Straßenbau Gesamt 1.100.000,00 EUR

- e. Kanalbegleitende Maßnahmen (investiv)
Finanzstelle 560012010100300 – Kanalbegleitende 149.350,00 EUR
Maßnahmen Gemeindestraßen
Verpflichtungsermächtigung 2019 zu Lasten 2020 12.500,00 EUR
Finanzstelle 560112010100300 – Kanalbegleitende 37.500,00 EUR
Maßnahmen Kreisstraßen
Finanzstelle 560212010100300 – Kanalbegleitende 61.310,00 EUR
Maßnahmen Landesstraßen

Auszahlung kanalbegleitende Maßnahmen Gesamt 248.160,00 EUR
Verpflichtungsermächtigung 12.500,00 EUR

Gesamtbudget 2019 4.148.160,00 EUR
Gesamtbudget inkl. VE 5.210.660,00 EUR

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4225-01	Termin 17.12.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒ Folgekosten werden bei der Vergabe der einzelnen Maßnahmen ermittelt

b) Sonstige

Begründung

Den Bezirksvertretungen Osterfeld (O), Alt-Oberhausen (AO) und Sterkrade (ST), dem Planungsausschuss und dem Rat der Stadt wird das Straßenbauprogramm 2020/21 zur Vorberatung bzw. zur Anhörung bzw. Beschlussfassung vorgelegt.

Die Zuständigkeiten der Gremien sind in dem als Anlage beigefügten Straßenbauprogramm entsprechend gekennzeichnet.

Die aufgeführten Maßnahmen (s. Anlage) wurden mit den Versorgungsträgern sowie den Kanalbaumaßnahmen der WBO abgestimmt. Baumaßnahmen, die durch Versorgungsträger oder Kanalbau zeitlich beeinflusst werden, sind im Straßenbauprogramm dargestellt.

Vor Ausführung der Maßnahmen erfolgt eine Bürgerbeteiligung entsprechend der Leitlinie und eine Information der AnliegerInnen über die beauftragten Arbeiten, das ausführende Unternehmen und die Beitragsfähigkeit, sowie die zur Verfügung stehenden Ansprechpartner.

Bei allen Mittelbindungen bzw. Obligos sowie freien nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem Jahre 2018, die kassenmäßig nicht abgewickelt werden konnten, erfolgt eine Kompensation durch die Haushaltsansätze 2019. Die dazugehörigen Maßnahmen sind in Anlage 1 (investiv) und Anlage 2 (konsumtiv) aufgeführt. Zudem sind in Anlage 3 und Anlage 4 unter anderem bereits im Jahr 2018 beschlossene Maßnahmen gelistet, deren Umsetzung sich auf Grund von Planungsanpassungen und/oder vorlaufenden Arbeiten Dritter verschiebt.

Die Maßnahmen des Straßenbauprogramms basieren auf der Schadensauswertung des Katasters der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH. Auf dieser Grundlage erfolgt auch die Priorisierung der durchzuführenden Straßenbaumaßnahmen nach Abstimmung mit den Versorgern. Beispielsweise wird die Straßenbaumaßnahme „Flügelstraße“ voraussichtlich erst im Jahr 2021 ausgeführt, da im nächsten Jahr zunächst das RWW eine Wasserleitung neu verlegt und im Anschluss der Kanal von Haus-Nr.6 bis Obermeidericher Straße erneuert wird.

Zur Optimierung der Umsetzung der Straßenbaumaßnahmen des Straßenbauprogramms wird das Programm jährlich fortgeschrieben. Wie im vorherigen Jahr werden mit dem Straßenbauprogramm 2019 auch für die Folgejahre 2020/2021 sowie darüber hinaus geplante notwendige Straßenbaumaßnahmen benannt.

Für die Straßenbaumaßnahmen Ausbau „Genterstraße von Hühnerstraße bis Oranienstraße“ und Ausbau „Mathildestraße von Weseler Straße bis Alsfeldstraße“ wird aktuell mit der Planung begonnen.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4225-01	Termin 17.12.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Aufgrund der erwarteten hohen Investitionssummen werden diese Baumaßnahmen mit der Haushaltsanmeldung 2020 als Einzelmaßnahmen in den Haushalt der Stadt Oberhausen angemeldet.

Der bereits beschlossene Ausbau der Straße „Im Mattensfeld“ soll noch in 2019 umgesetzt werden, sofern eine zusätzliche Mittelbereitstellung in 2019 erfolgt.

Die Straßenbaumaßnahmen „Wehrplatz“ und „Kewerstraße“ werden aus den Zuwendungen des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in NRW (ÖPNVG NRW) finanziert. Die Straßenbaumaßnahme Ausbau „Alstadener Straße von Bebelstraße bis Obermeidericher Straße“ wird für das Förderprogramm Förderrichtlinie kommunaler Straßenbau (FöRi-kom-Stra, ehemals GVFG) angemeldet.

Das Budget für den investiven Straßenbau 2019 wurde einmalig um 900.000 EUR von 3.700.000,00 EUR auf 2.800.000,00 EUR gekürzt. Das Straßenbauprogramm 2019 wurde aufgrund der Kürzung angepasst. Durch bereits gebundene Finanzmittel für die Baumaßnahmen „Höfmannstraße“, „Tannenbergsstraße“, „Badenstraße“ und „Borkstraße“ ist das Budget ausgeschöpft. Weitere Baumaßnahmen werden auf die Folgejahre verschoben.

Anlagen

Anlage 1 Straßenbauprogramm 2019 investiv

Anlage 2 Straßenbauprogramm 2019 konsumtiv

Anlage 3 Straßenbauprogramm 2020_2021ff investiv

Anlage 4 Straßenbauprogramm 2020_2021ff konsumtiv